

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Juli 2025



INHALT

1. EINHALTUNG VON GESETZEN	3
2. SOZIALE VERANTWORTUNG	3
2.1. Menschenrechte	3
2.2. Arbeitspraktiken.....	4
2.3. Beschwerdemechanismus	4
3. INTEGRITÄT UND GESCHÄFTSETHIK	4
3.1. Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung sowie unrechtmäßige Zahlungen	4
3.2. Wettbewerbs- und Kartellrecht.....	5
3.3. Globaler Handel und Exportkontrolle.....	5
3.4. Schutz von Informationen	5
3.5. Interessenkonflikte.....	5
4. UMWELT, GESUNDHEIT UND SICHERHEIT	6
5. STOFFE UND SUBSTANZEN	6
6. KONFLIKTMINERALIEN	7
7. UNTERNEHMENSFÜHRUNG	7
7.1. Speak-up Kultur	7
7.2. Nichteinhaltung	7

VORWORT

Als weltweit einer der führenden Werkzeugmaschinenhersteller hat sich UNITED MACHINING SOLUTIONS dazu verpflichtet sicherzustellen, dass alle geltenden Gesetze, Vorschriften und ethischen Geschäftsstandards eingehalten werden, basierend auf einer Kultur der Verantwortung, Integrität und Nachhaltigkeit. Wir sind davon überzeugt, dass verantwortungsvolle Geschäftspraktiken untrennbar mit unseren Grundwerten und Prinzipien verbunden sind, wie sie in unserem Verhaltenskodex dargelegt sind, und wesentlich zu unserem langfristigen Erfolg beitragen. Aufbauend auf diesen Werten und Grundsätzen verpflichten wir uns zu einer verantwortungsvollen Beschaffung und wollen mit unseren Lieferanten zusammenarbeiten, um das Lieferkettenmanagement kontinuierlich zu verbessern.

UNITED MACHINING SOLUTIONS verlangt von allen Lieferanten das gleiche Engagement. Wir erwarten von ihnen, dass sie ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie international anerkannten Standards und Konventionen zu Umwelt, Sozialem und Unternehmensleitung führen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Risiken in der Lieferkette erkennen und sich nach besten Kräften bemühen, dieselben Standards bei ihren Lieferanten und Subunternehmern umzusetzen und sie in ihrer eigenen Lieferkette weiterzugeben.

Dieser Verhaltenskodex legt die Mindestanforderungen fest, die jeder Lieferant innerhalb seiner eigenen Organisation und seines direkten Einfluss- und Kontrollbereichs anwenden muss, wenn er mit UNITED MACHINING SOLUTIONS Geschäfte macht, aber er soll weder abschließend sein, noch bietet er eine angemessene Anleitung für jedes mögliche Compliance-Szenario, das auftreten kann. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ein gutes Urteilsvermögen haben, solide Entscheidungsprozesse anwenden und Fragen und Bedenken gegebenenfalls an folgenden Ansprechpartner richten:

- Konzerneinkauf; purchasing@grinding.ch oder
- Recht- und Complianceabteilung des Konzerns; www.ums.integrityline.com

1. EINHALTUNG VON GESETZEN

Lieferanten müssen alle für ihr Unternehmen geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten.

2. SOZIALE VERANTWORTUNG

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Geschäfte und Tätigkeiten überall in einer Art und Weise durchführen, die die grundlegenden Menschenrechte respektiert. Menschen sind mit Würde, Respekt, Transparenz und Fairness zu behandeln.

2.1 Menschenrechte

Lieferanten sind verpflichtet:

- den Schutz der international anerkannten Menschenrechte zu unterstützen;
- jede Beteiligung an allen Formen der modernen Sklaverei, einschließlich Menschenhandel, Zwangs- oder Schuldknechtschaft, zu verhindern;
- sicherzustellen, dass bei der Ausführung der Arbeit keine Kinderarbeit eingesetzt wird;
- junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer davor zu schützen, Arbeiten auszuführen, die gefährlich sind oder ihrer Gesundheit, körperlichen, geistigen, sozialen, spirituellen oder moralischen Entwicklung schaden können;
- einen Arbeitsplatz zu schaffen, der frei von Belästigung, Einschüchterung und missbräuchlichem Verhalten, harter und unmenschlicher Behandlung oder anderen ungesetzlichen Praktiken ist;

- keine Diskriminierung aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, der Religion, des Geschlechts, des Alters, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung, der politischen Einstellung oder anderer persönlicher Merkmale zu dulden; und generell
- ein vielfältiges und integratives Arbeitsumfeld zu fördern.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Risiken und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten erkennen, geeignete Maßnahmen zur Risikominderung ergreifen, sicherstellen, dass ihre Tätigkeiten keine Menschenrechtsverletzungen verursachen oder dazu beitragen, und alle negativen Auswirkungen beheben.

2.2 Arbeitspraktiken

Lieferanten sind verpflichtet:

- allen Beschäftigten einen schriftlichen Vertrag in einer ihnen verständlichen Sprache auszuhändigen, in dem ihre Rechte und Pflichten in Bezug auf Löhne, Arbeitszeiten und andere Arbeitsbedingungen klar festgelegt sind;
- faire und wettbewerbsfähige Löhne zahlen, die mindestens dem Strengeren der (i) anwendbaren Tarifverträgen (falls vorhanden), (ii) örtlichen Gesetzen oder (iii) von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) herausgegebenen Standards entsprechen und damit zumindest einen existenzsichernden Lohn entsprechend den lokalen Bedingungen zu gewährleisten;
- die Höchstarbeitszeit, die Mindestruhezeit und die Mindesturlaubszeit einzuhalten, wie sie in den geltenden Tarifverträgen (falls vorhanden), den örtlichen Gesetzen oder den IAO-Normen festgelegt sind;
- die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zu wahren und damit das Recht der Beschäftigten zu respektieren, offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen zu kommunizieren, ohne Angst vor Belästigung, Einschüchterung, Strafe oder Repressalien zu haben; und
- das Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu respektieren, ihr Arbeitsverhältnis nach einer angemessenen Kündigungsfrist zu beenden und den gesamten geschuldeten Lohn zu erhalten.

2.3 Beschwerdemechanismus

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie es den Beschäftigten und anderen Beteiligten ermöglichen, Fragen, Bedenken oder potenziell rechtswidrige Praktiken am Arbeitsplatz zu melden.

3. INTEGRITÄT UND GESCHÄFTSETHIK

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie sich durch Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen auszeichnen. Von den Lieferanten wird daher erwartet, dass sie sich nicht auf unlautere Praktiken einlassen, um sich einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen, und dass sie ihre Geschäfte und Tätigkeiten auf transparente, sorgfältige und moralische Weise führen, wobei Integrität und Geschäftsethik die Grundlage ihrer Beziehung zu UNITED MACHINING SOLUTIONS bilden. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie angemessene Compliance-Richtlinien und -Programme einführen und aufrechterhalten, die auf ihre Risiken zugeschnitten sind.

3.1 Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung sowie unrechtmäßige Zahlungen

Lieferanten sind verpflichtet:

- alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einzuhalten;
- das Anbieten, Versprechen, Gewähren, Annehmen oder Vereinbaren von unangemessenen oder unrechtmäßigen Zahlungen, Geschenken, Vorteilen oder Gefälligkeiten, ob direkt oder indirekt, an Amtsträger oder Vertreter von Kunden, Lieferanten, deren Beauftragte oder verwandte oder verbundene Personen zu verbieten, die darauf abzielen, Geschäftsentscheidungen zu beeinflussen oder sie anderweitig dazu zu bewegen, gegen ihre Verpflichtungen zu handeln; dieses Verbot gilt auch an Orten, an denen solche Aktivitäten nicht gegen die örtlichen Gesetze verstoßen;

- geeignete Verfahren anzuwenden, um jegliche Formen oder Versuche von Geldwäsche und Betrug zu identifizieren, zu verhindern und zu verbieten; und
- nicht zu versuchen, sich einen Vorteil zu verschaffen, indem sie in unlauterer Absicht handeln, Menschen täuschen, falsche Behauptungen aufstellen oder zulassen, dass eine andere Person, die sie vertritt, dies tut.

3.2 Wettbewerbs- und Kartellrecht

Lieferanten sind verpflichtet:

- alle geltenden Wettbewerbsgesetze und -vorschriften einzuhalten;
- keine formellen oder informellen wettbewerbswidrigen Absprachen zu treffen, die Preise und Bedingungen festsetzen, Angebote begrenzen oder Märkte aufteilen oder kontrollieren;
- keine aktuellen, zurückliegenden oder zukünftigen Preisinformationen mit Wettbewerbern auszutauschen;
- sich nicht an einem Kartell oder an einer Aktivität zu beteiligen, die den Wettbewerb unrechtmäßig einschränkt oder beeinträchtigt; und
- keinen Insiderhandel zu betreiben, indem sie nicht öffentlich bekannte Informationen, die sie im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung mit UNITED MACHINING SOLUTIONS erlangen, direkt oder indirekt als Grundlage für den Handel mit Aktien oder Wertpapieren eines Unternehmens verwenden oder dies anderen zu ermöglichen.

3.3 Globaler Handel und Exportkontrolle

Lieferanten sind verpflichtet:

- alle geltenden nationalen und internationalen Handelsgesetze und -vorschriften einzuhalten, einschließlich die einschlägigen Handelskontroll-, Exportkontroll- und Sanktionsgesetze und -vorschriften der Schweiz, der EU und den USA sowie aller geltenden nationalen Vorschriften in den Ländern, in denen die Lieferanten tätig sind; und
- genaue Klassifizierungen und Informationen zur Exportkontrolle bereitzustellen, bei Bedarf Exportkontrolllizenzen und
- genehmigungen einzuholen und ggf. erforderliche Erklärungen zu übermitteln.

3.4 Schutz von Informationen

Lieferanten sind verpflichtet:

- alle geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften einzuhalten;
- sicherzustellen, dass alle sensiblen, vertraulichen und geschützten Informationen, einschließlich solcher Informationen von Dritten, angemessen vor unbefugtem Zugriff, unbefugter Zerstörung, unbefugter Verwendung, Änderung und Weitergabe geschützt sind;
- die geistigen Eigentumsrechte von UNITED MACHINING SOLUTIONS und Dritten zu achten und sie vor Missbrauch zu schützen; und
- UNITED MACHINING SOLUTIONS jede vermutete oder tatsächliche Datenschutzverletzung, Verletzung der Vertraulichkeit, Verletzung von geistigen Eigentumsrechten oder anderweitige datensicherheitsrelevante Vorfälle unverzüglich zu melden, sobald sie davon Kenntnis erhalten.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie wirksame Methoden und Prozesse entwickeln, implementieren und aufrechterhalten, die für ihre Produkte geeignet sind, um das Risiko der Lieferung gefälschter Teile und Materialien zu minimieren. Wenn gefälschte Teile und/oder Materialien entdeckt oder vermutet werden, wird von den Lieferanten erwartet, dass sie UNITED MACHINING SOLUTIONS unverzüglich über solche gefälschten Teile und/oder Materialien informieren.

3.5 Interessenkonflikte

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie alle Interessenskonflikte oder Situationen, die den Anschein eines Konflikts erwecken, vermeiden und alle betroffenen Parteien benachrichtigen, wenn ein tatsächlicher oder potenzieller Konflikt auftritt. Dazu gehört ein Konflikt zwischen geschäftlichen Interessen und persönlichen Interessen oder denjenigen von engen Verwandten, Freunden oder Bekannten.

4. UMWELT, GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Geschäfte so führen, dass sie die Risiken in ihrem Betrieb, ihren Produkten und ihrer Lieferkette aktiv managen. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie Managementsysteme, Richtlinien und Verfahren einführen, die darauf abzielen, Risiken für Gesundheit und Sicherheit wirksam zu verringern und ihre Umweltbelastung zu reduzieren. Sicherheits- und Umweltaspekte sind in das Produktdesign oder ihre Dienstleistungserbringung einzubeziehen.

Lieferanten sind verpflichtet:

- alle geltenden Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften einzuhalten;
- sicherzustellen, dass ihre Produkte und Dienstleistungen alle geltenden Sicherheits- und Qualitätsanforderungen erfüllen, und UNITED MACHINING SOLUTIONS entsprechende CE-Erklärungen vorzulegen (es sei denn, UNITED MACHINING SOLUTIONS verzichtet auf diese Erklärungen);
- UNITED MACHINING SOLUTIONS aktuelle Informationen über die Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsaspekte ihrer Produkte zukommen zu lassen, um eine sichere Nutzung der Produkte während des gesamten Lebenszyklus zu ermöglichen; und
- ihre Mitarbeiter, Geschäftspartner, Endnutzer und Dritte wirksam vor Gefahren für Leben, Gesundheit und Umwelt zu schützen, die von ihren Prozessen und Produkten ausgehen.

Darüber hinaus wird von Lieferanten erwartet, dass sie:

- die sichere und umweltverträgliche Entwicklung, Herstellung, Beförderung, Verwendung und Entsorgung von Produkten fördern und unterstützen;
- Ressourcen effizient nutzen;
- Abfall und Emissionen in Luft, Wasser und Boden reduzieren;
- energieeffiziente und umweltverträgliche Techniken anwenden; und ganz allgemein
- negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, das Klima und die Wasserressourcen minimieren, wo immer dies möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

5. STOFFE UND SUBSTANZEN

Lieferanten sind verpflichtet:

- alle gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien in Bezug auf Stoffe und Substanzen einzuhalten, insbesondere REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006), RoHS (Richtlinie 2011/65/EU), CLP (Verordnung (EU) Nr. 1297/2014), den U.S. Toxic Substances Control Act und alle anderen Regeln und Vorschriften, die in einzelnen Lieferverträgen festgelegt sind;
- genaue und vollständige Sicherheitsdatenblätter und andere Informationen und Daten zur Verfügung zu stellen, die gesetzlich vorgeschrieben sind oder angemessenerweise von UNITED MACHINING SOLUTIONS angefordert werden;
- gegenüber UNITED MACHINING SOLUTIONS zu erklären, dass alle Bestimmungen und Richtlinien in Bezug auf Stoffe und Substanzen (auch im Rahmen der nationalen Gesetzgebung) beachtet und eingehalten wurden; und
- mit UNITED MACHINING SOLUTIONS zusammenzuarbeiten, damit die nachgelagerten Anforderungen in Bezug auf die Produkte und/oder Dienstleistungen der Lieferanten erfüllt werden können.

Darüber hinaus wird von Lieferanten erwartet, dass sie:

- auf die Beseitigung von verbotenen, beschränkten oder kontrollierten Stoffen und Substanzen hinarbeiten, soweit dies technisch machbar ist; und
- zukünftige regulatorische Beschränkungen für Stoffe antizipieren, um die Beschaffungskontinuität zu gewährleisten.

6. KONFLIKTMINERALIEN

Lieferanten sind verpflichtet:

- alle gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien zu Konfliktmineralien einzuhalten, insbesondere die EU-Konfliktmineralienverordnung (Verordnung (EU) 2017/821) und Abschnitt 1502 des Dodd-Frank Act;
- geeignete Verfahren anzuwenden und angemessene Compliance-Richtlinien und Managementsysteme einzurichten, um zu gewährleisten, dass die Mineralien, die in ihren Produkten enthalten sind, verantwortungsvoll beschafft werden;
- Bemühungen zu unterstützen, die Verwendung von Konfliktmineralien, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren oder begünstigen, zu unterbinden;
- eine Sorgfaltsprüfung durchzuführen und UNITED MACHINING SOLUTIONS auf Anfrage unterstützende Daten zu den Quellen und der Lieferkette für diese Mineralien zur Verfügung zu stellen; und
- mit UNITED MACHINING SOLUTIONS zusammenzuarbeiten, damit die nachgelagerten Anforderungen in Bezug auf die Produkte und/oder Dienstleistungen der Lieferanten erfüllt werden können.

7. UNTERNEHMENSFÜHRUNG

7.1 Speak-up Kultur

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihren Beschäftigten und Dritten angemessene Meldewege zur Verfügung stellen, damit sie sich beraten lassen oder rechtliche oder ethische Bedenken äußern können, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen, einschließlich der Möglichkeit zur anonymen Meldung. Außerdem wird von den Lieferanten erwartet, dass sie Vergeltungsmaßnahmen verhindern, aufdecken und korrigieren.

Hinweise auf Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex und die darin festgelegten Grundwerte und Prinzipien können vertrauensvoll über den UNITED MACHINING SOLUTIONS Whistleblowing-Kanal unter www.ums.integrityline.com vorgebracht werden.

7.2 Nichteinhaltung

Jede schwerwiegende oder vorsätzliche Nichteinhaltung der in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze und Anforderungen kann als erhebliche Beeinträchtigung der vertraglichen Beziehung zwischen dem Lieferanten und UNITED MACHINING SOLUTIONS angesehen werden. Bei Verdachtsfällen behält sich UNITED MACHINING SOLUTIONS das Recht vor, detaillierte Informationen zur Aufklärung der genauen Umstände anzufordern. Allgemein behält sich UNITED MACHINING SOLUTIONS das Recht vor, die Geschäftstätigkeit des Lieferanten auf eigene Kosten und nach angemessener Vorankündigung mit oder ohne Unterstützung durch Dritte zu auditieren und auf Einhaltung der vorliegenden Bestimmungen zu überprüfen. Wenn die Ergebnisse einer solchen Prüfung zur Auffassung veranlassen, dass ein Lieferant diesen Verhaltenskodex nicht einhält, muss er rechtzeitig die erforderlichen Korrekturmaßnahmen ergreifen.

Für den Fall, dass ein Lieferant diesen Verhaltenskodex nachweislich nicht einhält oder Verbesserungsmaßnahmen nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums umsetzt, behält sich UNITED MACHINING SOLUTIONS das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu überdenken und entsprechende Beschaffungsverträge zu beenden oder selbst korrigierende Maßnahmen zu ergreifen.

Bern, 1. Juli 2025

Das Management von UNITED MACHINING SOLUTIONS



United Machining Solutions AG
Wankdorfallee 5
3014 Bern
Schweiz
Tel. +41 31 356 01 11
info@ums.swiss
www.ums.swiss

Alle Compliance-relevanten Informationen
finden Sie auch auf unserer Webseite:
➤ www.ums.swiss/corporate-responsibility

